

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Novellierung des DSG 2000 sieht ua vor, dass **Datenschutzbeauftragte eingeführt werden sollen, die in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern eine entsprechende Funktion erhalten müssen.**

Dzt wird die Funktion des Datenschutzbeauftragten in der Vorarlberger Landesverwaltung durch eine Person in einer Zentralstelle wahrgenommen.

Ich bin dzt als Informatikbeauftragter für rund 150 EDV-Arbeitsplätze (rund 160 MitarbeiterInnen) in der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verantwortlich.

Ist der Gesetzesentwurf so zu lesen, dass künftig bei einer Organisationseinheit mit mehr als 20 MitarbeiterInnen, wie es beispielsweise die Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist, ein eigener Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist?

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Dörler

Bernd Dörler

Abteilung Hauptverwaltung

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Seestraße 1 A-6901 Bregenz

Tel: +43(0)5574/4951-52040

Fax: +43(0)5574/511-952095

E-Mail: bernd.doerler@vorarlberg.at

<http://www.vorarlberg.at/bhbbregenz>

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr
(zB Anträge, Rechtsmittel) richten Sie an:

E-Mail: bhbbregenz@vorarlberg.at

Fax: +43(0)5574/511-952095